

Name, Vorname:
Straße, PLZ, Ort:
Versicherungsnummer:

Antwort an:

pronova BKK, 67058 Ludwigshafen

Antrag auf Leistungen der Verhinderungspflege

Ich beantrage die Übernahme der Kosten, weil die bisher pflegende Person verhindert ist.

Name und Anschrift der verhinderten Pflegeperson:

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Angabe zur Art der Verhinderung:

ganztägige Verhinderungspflege für maximal 42 Tage (Abwesenheit Ihrer Pflegeperson an mindestens 8 Stunden täglich)

Dauer der Verhinderungspflege: . . bis . .

Grund der Verhinderungspflege:

- Urlaub der Pflegeperson
- Überforderung der Pflegeperson
- Krankheit der Pflegeperson
- Übergangszeit nach stationärem Aufenthalt

stundenweise Verhinderungspflege für das Kalenderjahr (Abwesenheit Ihrer Pflegeperson an weniger als 8 Stunden täglich)

Grund der Verhinderungspflege:

- Entlastung der Pflegeperson
- Private Gründe (z. B. Arztbesuche)

Ersatzweise Sicherstellung der Pflege:

- durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einer stationären Pflegeeinrichtung
- durch Verwandte ersten und zweiten Grades und Schwägerte
- durch Personen in häuslicher Gemeinschaft (gemeinsamer Haushalt)
- durch andere Personen oder durch Sonstige

Name und Anschrift der Ersatzpflege (Pflegeeinrichtung/-dienst/-person):

Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum der Ersatzpflegeperson:

Beginn der häuslichen Pflege:

Die häusliche Pflege wird seit dem . . durchgeführt.

Bitte tragen Sie das Datum ein, seit dem Sie erstmalig im häuslichen Bereich gepflegt werden. Dieses Datum kann vor dem Beginn der Zuteilung Ihrer Pflegestufe liegen.

Wollen Sie den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege erhöhen?

- nein
- ja Erhöhungsbetrag (maximal 806,00 €) _____

Bitte beachten Sie: Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird bei der Kurzzeitpflege angerechnet. Bei Verwandten ersten und zweiten Grades oder Schwägerten sowie in häuslicher Gemeinschaft lebender Ersatzpflegeperson kann dieser Betrag ab 01.01.2016 ebenfalls beansprucht werden, allerdings ist dieser zweckgebunden nur zur Erstattung eines nachgewiesenen Verdienstaufalles oder entstandenen Fahrkosten einzusetzen.

--	--

Datum

Unterschrift Pflegebedürftige(r)/Bevollmächtigte(r)

--	--

Datum

Unterschrift der verhinderten Pflegeperson*

(*) Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Wichtige Informationen zur Verhinderungspflege

Verhinderungspflege kann in zwei unterschiedlichen Formen in Anspruch genommen werden. Den Unterschied erläutern wir im Folgenden:

Ganztägige Verhinderungspflege

Eine ganztägige Verhinderungspflege liegt vor, wenn die übliche Pflegeperson an mehr als 8 Stunden täglich abwesend ist und die Pflege nicht durchführen kann. Es ist hierbei unerheblich in welchem zeitlichen Umfang die Ersatzpflegeperson vor Ort ist.

Beispiel: Die übliche Pflegeperson verreist für 2 Wochen in den Urlaub oder befindet sich für 2 Wochen im Krankenhaus. Während des Urlaubs oder des Krankenhausaufenthalts ist die Pflegeperson ganztägig (mehr als 8 Stunden) abwesend. Die Ersatzpflegeperson übernimmt die Pflege vertretungsweise morgens und abends jeweils im Umfang von 1,5 Stunden.

Bitte beachten Sie: Bei ganztägiger Verhinderungspflege ist jeder Zeitraum einzeln zu beantragen. Jeder Tag wird auf die jährliche Höchstdauer von 42 Tagen angerechnet.

Stundenweise Verhinderungspflege

Eine stundenweise Verhinderungspflege liegt vor, wenn die übliche Pflegeperson an nicht mehr als 8 Stunden täglich abwesend ist und in der restlichen Zeit des Tages die Pflege sicherstellen kann. Sie dient vorrangig zur Entlastung der Pflegeperson im Alltag.

Beispiel: Die übliche Pflegeperson nimmt unregelmäßig eigene Arzttermine wahr und ist an diesen Tagen für 3 Stunden abwesend.

Bitte beachten Sie: Die stundenweise Verhinderungspflege braucht nur einmal jährlich beantragt werden. Sie wird für das gesamte Kalenderjahr bewilligt und kann flexibel eingesetzt werden. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstanspruchsdauer.

Beitrags- und Melderecht

Eine Verhinderungspflege ist für folgende Personenkreise nicht beitrags- und meldepflichtig:

- Verwandte ersten oder zweiten Grades und Verschwägerte. Hierzu zählen Kinder, Enkelkinder, Geschwister, Eltern, Großeltern, Stiefkinder und Schwiegereltern.
- Mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Hierzu zählen zum Beispiel Ehepartner oder Lebensgefährte.

Für alle anderen Ersatzpflegepersonen ist die Tätigkeit im Rahmen einer Verhinderungspflege eine Dienstleistung gegen Entgelt und damit eine Beschäftigung. Eine Beschäftigung ist beitrags- und meldepflichtig, wenn das Entgelt im Rahmen der Verhinderungspflege den gesetzlichen Anspruch auf Pflegegeld übersteigt. Bitte wenden Sie sich in versicherungs- und beitragsrechtlichen Fragen an die Minijob-Zentrale:

Minijob-Zentrale,
45115 Essen
Internet: www.minijob-zentrale.de
Telefon: 0355 2902-70799

Steuerrecht

Bitte informieren Sie Ihre Ersatzpflegeperson, dass die Verhinderungspflege als Einnahme beim Einkommenssteuerjahresausgleich anzugeben ist.